



Schulleiter  
Daniel Schraven  
6416 Steinerberg  
[schulleitung@schule-steinerberg.ch](mailto:schulleitung@schule-steinerberg.ch)

10. Dezember 2021

An alle Eltern der  
Kindergarten- und Schulkinder  
der Schule Steinerberg  
6416 Steinerberg

## **Anpassungen beim Schutzkonzept für die Volksschulen des Kantons Schwyz / Maskenpflicht für alle Primarschulkinder**

Geschätzte Eltern

Der Bundesrat hat am 8. September 2021 beschlossen, die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren auszuweiten. Per 6. Dezember 2021 hat der Bundesrat zudem entschieden, auch die Maskenpflicht wieder auszuweiten. Diese gilt drinnen neu überall dort, wo eine Zertifikatspflicht gilt.

**Am 7. Dezember 2021 hat die Covid-Taskforce des Bildungsdepartements des Kantons Schwyz die Ausweitung der Maskenpflicht auf die Primar- und Sekundarschule beschlossen und das Schutzkonzept entsprechend angepasst.** Das neue Schutzkonzept ersetzt die Version vom 24. November 2021 und ist vorerst befristet bis zum 24. Januar 2022 gültig. Das gesamte Schutzkonzept finden Sie jeweils auf der Website des Kanton Schwyz. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Schulinspektorin, Franziska Lustenberger, 041 819 19 67.

Nachstehend erhalten Sie einen Überblick der Massnahmen, welche an unserer Schule gelten:

### **Allgemein**

Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) bleiben bestehen.

### **Reihentests**

Seit dem 31. Mai 2021 sind die öffentlichen Volksschulen im Kanton Schwyz verpflichtet, ab der Primarstufe 3 (Zyklus 2 und 3) repetitive Tests durchzuführen. Die Teilnahme am repetitiven Testen ist für alle Personen an der Schule freiwillig. (Prinzip der einstufigen Freiwilligkeit)

### **Maskenpflicht an der Schule**

Ab Montag, 13. Dezember 2021 gilt an allen Primar- und Sekundarschulen des Kantons eine Maskenpflicht. **Diese Massnahme gilt ab der 1. Primarklasse in Innenräumen, im Unterricht und in der Betreuung, sowie für das gesamte Schulpersonal und ist vorerst befristet bis zum Montag, 24. Januar 2022.**

Das Amt für Volksschulen hat sich zu diesem Schritt entschieden, um den aktuell sehr stark steigenden Fallzahlen an den Schulen entgegenzuwirken und die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs vor Ort zu gewährleisten. Wie Sie dem kantonalen Schutzkonzept entnehmen können, müssen wir Kinder nach Hause schicken, welche das Maskentragen verweigern. Wir haben umgehend Kindermasken angeschafft, welche wir hoffentlich bis zum Montag, 13.12.2021 erhalten werden und dann abgeben können. Sollte Ihr Kind eine persönliche Maske mitbringen wollen, ist dies selbstverständlich erlaubt.

Sollten Sie Fragen zum kantonalen Schutzkonzept haben oder eine Beschwerde anbringen wollen, wenden Sie sich bitte direkt ans Amt für Volksschulen des Kantons Schwyz, da wir als öffentliche Schule nur Umsetzer dieser Massnahmen sind.

### **Sport- und Schwimmunterricht**

Findet der Sportunterricht in der Halle statt, gilt die Maskenpflicht ab 1. Primarstufe. Für den Schwimmunterricht gilt Maskenpflicht bis und mit Nutzung der Garderobe.

### **Musikunterricht**

Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler sind unter Einhaltung des Schutzkonzeptes und der Einhaltung der Distanzregel so ausgerichtet, dass nicht direkt zueinander gesungen oder musiziert wird.

### **Elterngespräche**

Bei Elterngesprächen vor Ort gelten eine Maskenpflicht und der Mindestabstand von 1.5 Meter.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Kenntnisnahme sowie die Kooperation und Mithilfe.

Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüsse



Daniel Schraven

**Beschwerdeinstanz sind nicht die Lehrpersonen, nicht die Schulleitungen, aber auch nicht der Schul- oder Gemeinderat. Beschwerdeinstanz ist das Amt für Volksschulen und Sport des Kantons Schwyz.**